

Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und der Wahl des Kreistags, der Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats am 09. Juni 2024

1. Am 09. Juni 2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum **Europäischen Parlament - Europawahl-** und gleichzeitig in der Stadt Tauberbischofsheim die Wahl des **Kreistags**, die Wahl des **Gemeinderats** und die Wahl des **Ortschaftsrats -Kommunalwahlen-** statt.
2. Die **Wahlzeit** dauert von **8:00 Uhr bis 18:00 Uhr**.
3. Die Gemeinde ist in folgende **15 Wahlbezirke** eingeteilt:

Wahlbezirk Nr.	Abgrenzung	Wahlraum	Rollstuhlgeeignet?
001-01	TBB-Wolfstalflur	Kaufmännische Schule, Dr.-Ulrich-Straße 1, Saal 1	Ja
001-02	TBB-Wellenberg	Kaufmännische Schule, Dr.-Ulrich-Straße 1, Saal 2	Ja
001-03	TBB-Gänsflürlein-Dittwarer Bahnhof-Külsheimer Straße	Grundschule am Schloss, Schloßplatz 8, Turnhalle	Ja
001-04	TBB-Altstadt-nördl. der Haupt- straße	Technologie- und Gründerzentrum, Am Wört 1, Pavillon	Ja
001-05	TBB-Altstadt südl. der Haupt- straße	Matthias-Grünwald-Gymnasium, Taubenhausweg 2, Kleines Haus	Ja
001-06	TBB-Burgweg-Heimbergsflur- Krautgärten	Christian-Morgenstern-Grundschule, Julius-Berberich-Str. 6, Saal 1	Ja
001-07	TBB-Schlacht-Unterer Brenner	Christian-Morgenstern-Grundschule, Julius-Berberich-Str. 6, Saal 2	Ja
001-08	TBB-Kirschengarten	Krankenhaus Tauberbischofsheim, Albert-Schweizer-Str. 37, Konferenzraum A Neubau	Ja
001-09	TBB-Oberer Brenner	Krankenhaus Tauberbischofsheim, Albert-Schweizer-Str. 37, Konferenzraum B Neubau	Ja

Wahlbezirk Nr.	Abgrenzung	Wahlraum	Rollstuhl-geeignet?
002-21	Impfingen	Grundschule Impfingen, Hohenstraße 6, Sporthalle,	Ja
003-22	Hochhausen	Grünauer Hof, Schulgasse 1	Ja (Rampe)
004-23	Dienststadt	Dorfgemeinschaftshaus, Oberdorf 2	Nein
005-24	Dittwar	Christkönigheim, Laurentiusstraße 8	Ja
006-25	Dittigheim	Turnhalle Dittigheim, Kastanienallee 3	Ja
007-26	Distelhausen	Markusheim, Wolfgangstraße	Ja (Rampe)

In der Wahlbenachrichtigung, die den Wahlberechtigten bis spätestens 19. Mai 2024 zugestellt worden ist, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

4. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.
Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

5. **Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl -**

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Stimmzettel-Aufdruck:

Stimmzettel für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments

Stimmzettel-Farbe: weißlich

Jeder Wähler hat **eine** Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Für die Stimmabgabe im Wahllokal wird bei der Europawahl kein Stimmzettelumschlag verwendet.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

6. Kommunalwahlen

Es finden gleichzeitig die nachstehenden Wahlen statt. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln in amtlichen Stimmzettelumschlägen.

6.1 Wahl des Gemeinderats

Zu wählen sind: 22 Mitglieder
Stimmzettel-Aufdruck: **Wahl des Gemeinderats**
Stimmzettel-Farbe: magenta

6.2 Wahl des Ortschaftsrats

der Ortschaft Dienstadt

Zu wählen sind: 3 Mitglieder
Stimmzettel-Aufdruck: **Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Dienstadt**
Stimmzettel-Farbe: chamois

der Ortschaft Distelhausen

Zu wählen sind: 5 Mitglieder
Stimmzettel-Aufdruck: **Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Distelhausen**
Stimmzettel-Farbe: chamois

der Ortschaft Dittigheim

Zu wählen sind: 5 Mitglieder
Stimmzettel-Aufdruck: **Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Dittigheim**
Stimmzettel-Farbe: chamois

der Ortschaft Dittwar

Zu wählen sind: 5 Mitglieder
Stimmzettel-Aufdruck: **Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Dittwar**
Stimmzettel-Farbe: chamois

der Ortschaft Hochhausen

Zu wählen sind: 5 Mitglieder
Stimmzettel-Aufdruck: **Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Hochhausen**
Stimmzettel-Farbe: chamois

der Ortschaft Impfingen

Zu wählen sind: 5 Mitglieder
Stimmzettel-Aufdruck: **Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Impfingen**
Stimmzettel-Farbe: chamois

6.3 Wahl des Kreistags

im Wahlkreis III - Tauberbischofsheim - Großrinderfeld – Königheim

Zu wählen sind: 6 Mitglieder
Stimmzettel-Aufdruck: **Wahl des Kreistags**
Stimmzettel-Farbe: grün

Die Stimmzettel für die einzelnen Wahlen (ohne Europawahl) sind in einem gemeinsamen Stimmzettelumschlag abzugeben.

Stimmzettelumschlag-Farbe: lachs

Die Stimmzettel für die Kommunalwahlen werden den Wahlberechtigten spätestens am 08.06.2024 zugesandt.

Die Stimmzettelumschläge sowie weitere Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten.

- 6.4 Bei den Wahlen des Kreistags, des Gemeinderats und des Ortschaftsrats hat der Wähler so viele Stimmen, wie jeweils Mitglieder des Kreistags, des Gemeinderats und des Ortschaftsrats im Wahlkreis zu wählen sind (vergleiche Ziff. 6.1 - 6.3).

Die Anzahl der Stimmen ist jeweils im Stimmzettel angegeben.

- 6.5 Es findet **Verhältniswahl** statt bei der

- Wahl des Kreistags
- Wahl des Gemeinderats

Hierbei können nur denjenigen Bewerbern, die in einem Stimmzettel aufgeführt sind, Stimmen gegeben werden.

Der Wähler kann

- Bewerbern aus verschiedenen Stimmzetteln Stimmen geben (panaschieren) und
- einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (kumulieren).

Der Wähler gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er auf einem oder mehreren Stimmzetteln

- Bewerbern, denen er eine Stimme geben will, durch ein Kreuz hinter dem vorgedruckten Namen, durch Eintragung des Namens oder auf sonst eindeutige Weise ausdrücklich als gewählt kennzeichnet,
- Bewerbern, denen er zwei oder drei Stimmen geben will, durch die Ziffer " 2 " oder " 3 " hinter dem Namen, durch Wiederholen des Namens oder auf sonst eindeutige Weise als mit zwei oder drei Stimmen gewählt kennzeichnet.

Der Wähler kann auch **einen** Stimmzettel ohne jede Kennzeichnung oder im Ganzen gekennzeichnet abgeben. In diesem Fall gilt jeder Bewerber, dessen Name im Stimmzettel vorgedruckt ist, als mit einer Stimme gewählt. Bei der Wahl des Kreistags nur so viele Bewerber in der Reihenfolge von oben, wie Mitglieder des Kreistags für den Wahlkreis zu wählen sind.

- 6.6 Es findet **Mehrheitswahl** statt bei der

- Wahl des Ortschaftsrats
der Ortschaft Dienstadt
der Ortschaft Distelhausen
der Ortschaft Dittigheim
der Ortschaft Dittwar
der Ortschaft Hochhausen
der Ortschaft Impfingen

Hierbei kann jede wählbare Person gewählt werden. Falls es für die jeweilige Wahl Stimmzettel mit vorgedruckten Bewerbern gibt, ist der Wähler nicht an die Bewerber gebunden, deren Namen im Stimmzettel vorgedruckt sind.

Der Wähler kann jedem Bewerber oder einer anderen wählbaren Person jeweils nur eine Stimme geben.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er Bewerbern, denen er eine Stimme geben will, auf einem Stimmzettel mit vorgedruckten Namen durch ein Kreuz hinter dem vorgedruckten Namen, durch Eintragung des Namens oder auf sonst eindeutige Weise, ausdrücklich als gewählt kennzeichnet.

Der Wähler kann auch den Stimmzettel mit vorgedruckten Namen ohne jede Kennzeichnung oder im Ganzen gekennzeichnet abgeben. In diesem Fall gilt jeder Bewerber, dessen Name im Stimmzettel vorgedruckt ist, als mit einer Stimme gewählt.

6.7 **Beleidigende** oder auf die Person des Wählers hinweisende **Zusätze** oder nicht nur gegen einzelne Bewerber gerichtete Vorbehalte auf dem Stimmzettel oder sonst im Stimmzettelumschlag sowie jede Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags haben die Ungültigkeit der Stimmabgabe zur Folge.

6.8 Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums die entsprechenden Stimmzettelumschläge ausgehändigt. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in den Stimmzettelumschlag gelegt werden.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

7. Wahlscheine

Europawahl

Wähler, die einen Wahlschein für die Europawahl haben, können an der Wahl im Landkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises oder
- durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde/dem Bürgermeisteramt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen.

Kommunalwahlen

- Wähler, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen haben, können an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder

- durch Briefwahl

teilnehmen.

Der Wahlschein enthält auf der Rückseite nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird. Wer bei den Kommunalwahlen durch Briefwahl wählen will, erhält auf Antrag bei der Stadtverwaltung Tauberbischofsheim neben dem Wahlschein auch die weiteren Briefwahlunterlagen.

Der Wähler muss seine Wahlbriefe (getrennt nach Europawahl - rot - und Kommunalwahlen - gelb -) mit den jeweils dazugehörigen Stimmzetteln (in verschlossenen Stimmzettelumschlägen) und den unterschriebenen Wahlscheinen so rechtzeitig den jeweils auf den Wahlbriefumschlägen angegebenen Stellen übersenden, dass sie dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen.

Die Wahlbriefe können auch bei der jeweils angegebenen Stelle abgegeben werden. Der Wähler, der seine Briefwahlunterlagen bei der Gemeindebehörde/beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

8. Jeder Wahlberechtigte kann sein **Wahlrecht** nur einmal und nur persönlich ausüben. Bei der Europawahl gilt dies auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 6 Absatz 4 des Europawahlgesetzes; § 19 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens (bei Kommunalwahlen: oder des Schreibens) unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 6 Absatz 4a des Europawahlgesetzes, § 19 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes). Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

9. Die **Wahlhandlung** sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

10. Die Briefwahlvorstände treten zur Zulassung der eingegangenen Wahlbriefe um 15:00 Uhr zusammen. Anschließend beginnt – nachdem über die Zulassung aller bis 18:00 Uhr eingegangenen Wahlbriefe entschieden wurde – die Ermittlung des Briefwahlergebnisses mit der Auszählung der Europawahl:

Wahlvorstand	Bezeichnung	Lage des Wahlraums	Rollstuhl-geeignet?
900-01	Briefwahlvorstand I	Rathaussaal, Rathaus, Marktplatz 8	Nein
900-02	Briefwahlvorstand II	Außenstelle Blumenstraße, Blumenstraße 2	Nein
900-03	Briefwahlvorstand III	Rathaussaal, Rathaus, Marktplatz 8	Nein

Tauberbischofsheim, den 22. Mai 2024

Anette Schmidt
Bürgermeisterin